

### Höchstpreise für Konditorwaren.

Wie einer unserer Mitarbeiter von informierter Seite erfährt, liegt dem Volksernährungsamt eine Verordnung vor, die in umfassender Weise den Verkehr mit Zucker- und Zuckerbäckereiwaren regelt. Der Erlaß dürfte noch heute vom Minister Generalmajor Höfer unterzeichnet werden, worauf die Verordnung gleichfalls heute, längstens morgen, zur Ausgabe gelangen dürfte. Die neue, für Uebertretungen strenge Strafen vorsehende Verordnung tritt sofort mit ihrem Erscheinen in Kraft. Infolge der neuen Verordnung werden alle Zucker- und Zuckerbäckereiwaren, die zur Erzeugung überhaupt zugelassen sind, unter Höchstpreis gestellt. Die Höchstpreise wurden unter Berücksichtigung der seit Juli vorigen Jahres bedeutend gestiegenen Preise für Zucker sowie Rohmaterialien aller Art, nach Einholung von Gutachten durch die Zentralpreisprüfungskommission sowie durch anerkannte Sachleute festgesetzt.

Das Volksernährungsamt beabsichtigt, mit dieser Verordnung dem geradezu unerhörten, täglich ärger werdenden Wucher mit Zucker- und Zuckerbäckereiwaren, besonders solchen ungarischer Provenienz, energisch entgegenzutreten. Vielfach sieht man jetzt in den Geschäftsläden der Zuckerbäcker ganze Berge von Cafés und Lebkuchen angehäuft. Das Kilogramm dieser Cafés wird zu dem unerhörten Preis von 36 Kronen zum Verkauf gebracht. Durch Sachleute wurde festgestellt, daß der reale Wert eines Kilogramms solcher Cafés etwa 4 bis 5 Kronen beträgt. Die Lebkuchen (nichts weiter als ein mit Soda oder Sirup gefüllter dünner, leichter Mehlteig) werden gleichfalls zu Wucherpreisen verkauft. Die neue Höchstpreisverordnung wird gerade in diesen beiden Fällen besonders einschneidende Bestimmungen bringen.

Ueber die Zuckerversorgung im allgemeinen erhielt unser Mitarbeiter folgende Informationen aus den Kreisen des Volksernährungsamtes:

Die Zuckerausgabe ist heute im allgemeinen als nicht schlecht anzusehen. Unter Beibehaltung der bisherigen Monats- und Kopfquote von  $\frac{3}{4}$  Kilogramm ist es möglich, sofern nicht besondere Transportschwierigkeiten eintreten, die Quote bis Ende der Kampagne, das ist bis Ende Oktober dieses Jahres, einzuhalten. Auch wird es möglich sein, den Konsumenten stets rechtzeitig ihr Quantum zur Gänze auszufolgen. In seiner Sitzung vom 27. d. wird sich der Ernährungsrat ferner eingehend mit der Frage zu befassen haben, ob und unter welchen Umständen es möglich sein wird, den Haushaltungen in diesem Sommer Zucker zur Obstbewertung beizustellen.

Bezüglich des Wuchers und Schleichhandels mit Zucker ist zu sagen, daß sich tatsächlich nicht so viel Zucker im Schleichhandel befindet, als allgemein angenommen wird. Die Gesamtproduktion unserer letzten Kampagne betrug 50.000 Waggons. Wenn von dieser Gesamtmenge 100 Waggons von je 10.000 Kilogramm, in Summa also eine Million Kilogramm Zucker, auf irgendwelchen Wegen dem Schleichhandel zugeführt wurden, so kann diese Menge bereits als hoch bemessen gelten. Tatsache ist es aber, daß die weitaus größten Zuckermengen des Schleichhandels einen unbekannteren Weg aus einzelnen ärarischen Anstalten genommen haben. Fälle, wie sie im Prozeß Leinweber aufgedeckt worden sind, wiederholen sich täglich, leider ist es nur selten möglich, der Täter habhaft zu werden. Auch aus den Marmeladenfabriken gelangen durch unlaute Manipulationen einzelner Beamter nicht unbedeutende Zuckermengen in den Schleichhandel; ein nur geringer Teil dürfte von Eisenbahndiebstählen herrühren.